Frankfurt School of Finance & Management
German Excellence. Global Relevance.

Anlage 1
zu den Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen der Frankfurt School of Finance & Management:

Prüfungsformen

Die in § 8 Absatz 2 und 3 und 4 der Studien- und Prüfungsordnung bezeichneten Prüfungsformen sind hier aufgeführt. Umfang und Bearbeitungszeit der verschiedenen Prüfungsformen regelt die Prüfungs- und Studienordnung bzw. die Modulbeschreibung.

1. Klausuren, Tests, Quizze, Multiple Choice Aufgaben 2
2. Klausurähnliche Hausarbeit 2
3. Hausarbeit 3
4. Referat/Koreferat 3
5. Mündliche Prüfungen 3
6. Präsentation 3
7. Portfolio 3
8. Seminararbeit 4
9. Projektarbeit 4
10. Interview 4
11. Protokoll 4
12. Gutachten (Review) 5
13. Praktikumsbericht 5
14. Medienprodukte 5
15. Simulationen/Planspiele/Rollenspiele/Moot Court 5
16. Assessment-Center 5
17. Mündliche Mitarbeit (Class Participation) 5
18. Peer Feedback/Peer Review/Peer Evaluation 6
19. Thesis 6

1. Klausuren, Tests, Quizze, Multiple Choice Aufgaben

Eine Klausur (bzw. ein Test oder ein Quiz) ist eine schriftliche Arbeit unter Aufsicht. Sie kann auch computergestützt in Präsenz oder als elektronische Fernprüfung durchgeführt werden. Durch eine Klausur soll der Prüfling nachweisen, dass er unter Aufsicht in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden des jeweiligen Fachgebietes Aufgaben lösen und Probleme bearbeiten kann.
Sie können unterschiedliche Aufgabentypen umfassen. Hierzu zählen Multiple-Choice-Aufgaben, Rechenaufgaben, Entscheidungsaufgaben, Strukturierungsaufgaben, Vergleichsaufgaben, Lücken- und Ergänzungsaufgaben.

Für Multiple-Choice-Aufgaben (MC-Aufgaben) gelten besondere, nachfolgend aufgeführte Anforderungen: Prüfungsleistungen können auch in Form des Mehrfach- oder Einfach-Antwort-Auswahlverfahrens durchgeführt werden. Die Prüfung in Form des Einfach-Antwort-Auswahlverfahrens besteht aus einer richtigen Antwort aus mehreren Antwortvorschlägen. Bei Mehrfachauswahlaufgaben wählen die Prüflinge eine unbekannte Anzahl richtiger Antworten aus den jeweiligen Antwortvorschlägen.

a) Die MC-Aufgaben müssen auf die für das jeweilige Fachgebiet erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Einzelleistungsergebnisse ermöglichen. Die Prüfungsaufgaben müssen verständlich, widerspruchsfrei und eindeutig sein. Mehrdeutige Fragen sind nicht statthaft. Die erreichbare Punktzahl pro Aufgabe wird den Prüflingen mit der Aufgabenstellung bekanntgegeben.

b) Die MC-Aufgaben werden von einer bzw. einem Prüfenden erstellt. Sieht die Prüfungsordnung für eine Prüfungsleistung die Bewertung durch zwei Prüfende vor, haben beide Prüfende die MC-Aufgaben gemeinsam zu erstellen. Die Prüfertätigkeit besteht in der Auswahl des Prüfungsstoffes, der Ausarbeitung der Fragen und der Festlegung von Antwortmöglichkeiten (Musterlösung) und deren Gewichtung.

c) Die MC-Aufgaben sind durch die prüfungsberechtigte Person vor der Feststellung der Einzelergebnisse darauf zu überprüfen, ob sie den unter Buchstabe a) genannten Anforderungen genügen. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne MC-Aufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Einzelergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung der MC-Aufgaben nach den Buchstaben d) und e) ist von der verminderten Zahl der MC-Aufgaben bzw. der für eine fehlerhafte MC-Aufgabe vergebenen Punkte auszugehen. Die Verminderung der Zahl der MC-Aufgaben beziehungsweise der für eine fehlerhafte MC-Aufgabe vergebenen Punkte darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

d) Bei der Erstellung der MC-Aufgaben ist anzugeben, welche Antwort bei Einfach-Wahlaufgaben bzw. welche Antworten bei Mehrfach-Wahlaufgaben zutreffend sind. Die Anzahl der maximal erreichbaren Punkte ist für jede Prüfungsaufgabe festzulegen. Die Bewertung einer Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren erfolgt in Punkten auf der Grundlage der vom Prüfling zutreffend beantworteten Prüfungsfragen sowie unter Berücksichtigung eines für die jeweilige Klausur zu ermittelnden relativen Bewertungsniveaus. Die Summe der individuell erhaltenen Punkte bildet das Gesamtergebnis. Eine Prüfungsaufgabe darf nicht schlechter als mit 0 Punkten bewertet werden. Die Vergabe von Malus-Punkten, verminderten oder anteiligen Punktzahlen ist unzulässig.

2. Klausurähnliche Hausarbeit

Bei einer klausurähnlichen Hausarbeit wird eine Prüfungsaufgabe für alle zu prüfenden Personen gestellt. Die Prüfungsaufgabe einer klausurähnlichen Hausarbeit kann aus einer

einzelnen Arbeit oder eine Reihe von kleineren Arbeiten bestehen. Sie ist von allen zu prüfenden Personen in dem vorgegebenen Zeitraum selbstständig zu bearbeiten.

3. Hausarbeit

Eine Hausarbeit ist eine selbständige verfasste schriftliche Arbeit einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgabenstellung. Bei einer Hausarbeit soll der Prüfling zeigen, dass er sich nach kurzer fachlicher Einweisung innerhalb begrenzter Zeit in ein Problemfeld selbständig einarbeiten kann, dort mit den gängigen Methoden des jeweiligen Fachgebietes ein Thema eigenständig bearbeiten und die Resultate in angemessener Form darstellen kann.

4. Referat/Koreferat

Ein Referat ist der mündliche Vortrag über ein vorgegebenes Thema im Rahmen der Lehrveranstaltung. Es enthält

a) eine eigenständige und vertiefte Auseinandersetzung mit einem Problem aus dem Arbeitszusammenhang der Lehrveranstaltung unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur.
b) die Darstellung der Arbeit und die Vermittlung ihrer Ergebnisse im Vortrag sowie in der anschließenden Diskussion, Auswertung einschlägiger Literatur
c) ggf. eine schriftliche Ausarbeit
d) das Referat kann eine mediengestützte Darstellung beinhalten.

Ein Koreferat leitet in die kritische Diskussion eines Referates durch Inhaltsangabe, Kritik und Diskussionspunkte ein. Neben der fachlichen Leistung ist auch die Präsentationsform zu bewerten.

5. Mündliche Prüfungen

Eine mündliche Prüfung ist ein Prüfungsgespräch, in dem die Prüflinge nachweisen müssen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen können und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen sowie beantworten zu können. Im Rahmen einer mündlichen Prüfung können in angemessenem Umfang Aufgaben gestellt werden, welche vom Prüfling schriftlich (beispielsweise auf Papier, an der Tafel, auf einem digitalen Gerät) zu bearbeiten sind. Mündliche Prüfungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüferinnen und Prüfern oder vor einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers als Gruppenprüfung oder als Einzelprüfung abgelegt.

6. Präsentation

Eine Präsentation umfasst die Aufbereitung eines vorgegebenen Themas mit Hilfe elektronischer Medien und ggf. die Darbietung im mündlichen Vortrag. Bei der Multimedia-Präsentation spielen die Medien im weitesten Sinne eine bedeutende Rolle, wobei der "Multi-Aspekt" durch Stellwand, Poster oder Power-Point-Präsentation oder auch durch typische Musik- und Filmmedien im gegenseitigen Zusammenwirken erfüllt werden kann. Sieht die Modulbeschreibung eine Präsentation mit Ausarbeitung vor, muss eine schriftliche Ausarbeitung die Präsentation ergänzen.

7. Portfolio

Das Führen eines Portfolios erfordert eine selbstbestimmte Auseinandersetzung mit den Lerninhalten und die Beobachtung und Reflexion des eigenen Lernverhaltens. Das Portfolio wird über die gesamte *Laufzeit eines Moduls* begleitend geführt und enthält eine Sammlung von thematisch auf die Modulinhalte abgestimmten Elementen, die im Rahmen des Lernprozesses von Bedeutung waren. Beispiele für solche Elemente sind Texte, Vorträge, Präsentationen, Protokolle, Thesenpapiere, Rezensionen, Lerntagebucheinträge, Kurzreferate, Übungsaufgaben, Essays, Videos, Applikationen, Modelle, Literaturquellen, usw. Mit der Anfertigung eines Portfolios sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, in übergeordneten Zusammen-hängen zu denken und zu arbeiten. Für jedes

aufgenommene Artefakt muss begründet werden, warum genau dieser Arbeitsschritt ausgewählt wurde. Ein Portfolio erfordert einen Anteil an Selbstreflexion über den Lernprozess.

8. Seminararbeit

Eine Seminararbeit ist eine experimentelle, dokumentarische oder darstellende wissenschaftlich-praktische Leistung. Durch Seminararbeiten soll der Studierende die Kompetenz nachweisen, ausgewählte Fragestellungen anhand der einschlägigen Fachliteratur nebst weiteren Arbeitsmaterialien in einer begrenzten Zeit auf einer begrenzten Seitenanzahl bearbeiten zu können. Mit Seminararbeiten sollen Prüflinge zusätzlich unter Beweis stellen, dass sie (Forschungs-)Fragestellungen in vorhandenen Wissen einordnen und aus theoretischer und/oder praktischer Sicht motivieren können, Thesen formulieren und herleiten können, Methoden, Ergebnisse und Schlussfolgerungen darlegen und diskutieren können, ihr Vorgehen und ihre Ergebnisse kritisch reflektieren und einordnen können, Grenzen erkennen und Verbesserungspotentiale aufzeigen können, dass sie Positionen beziehen und Argumente abwägen können. Sofern in den Modulbeschreibungen ausgewiesen, schließen Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten auch den Nachweis der Kompetenz ein, ihre Voraussetzungen, Annahmen, Thesen oder Ergebnisse schlüssig darlegen oder diskutieren zu können bzw. sollen die Studierenden zudem unter Beweis stellen, dass sie Inhalte und Ergebnisse separat darlegen und sich zu diesen einlassen und positionieren können. Zudem soll festgestellt werden, ob die Studierenden über die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens verfügen.

9. Projektarbeit

Mit einer Projektarbeit weisen Studierende ihre Kompetenz nach, praxisrelevante Themenstellungen anwendungsorientiert bearbeiten und das erworbene Wissen in die Praxis transferieren zu können. Studierende setzen im Bearbeitungsprozess geeignete, wissenschaftlich fundierte Konzepte und Methoden ein und dokumentieren Vorgehen und Ergebnisse mit angemessener Transparenz. Projektarbeiten können eine Präsentation umfassen. Studierende sollen die Kompetenz nachweisen, eine Aufgabenstellung in Aufgabenpakete zerlegen und aus übergeordneten Zielen Teilziele ableiten zu können. Durch Projektarbeiten wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit nachgewiesen.

10. Interview

Anhand eines Interviews sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, ein Gespräch mit Fachpersonen zu einem bestimmten Inhalt durchzuführen, es zu dokumentieren sowie aufzubereiten. Das Thema kann durch die Studierenden selbst gewählt – dieses begründet keinen Rechtsanspruch – oder von den Prüfenden zugewiesen werden. Auch die Interviewpartner können vom Studierenden selbst oder vom Lehrenden vorgeschlagen werden.

Bewertet wird die Konzeptualisierung, Durchführung (z.B. anhand einer Aufnahme), Dokumentation sowie erste inhaltliche Aufbereitung des Interviews. Die methodische Herangehensweise sowie erste Ergebnisanalysen sind in einem Bericht darzustellen

11. Protokoll

Anhand eines Protokolls sollen Studierende nachweisen, dass sie Informationen aus einzelnen/mehreren Veranstaltungseinheiten verarbeiten und wiedergeben können. Sie sollen zudem zeigen, dass sie in der Lage sind, die wesentlichen Inhalte sowie Resultate und Erkenntnis herauszufiltern und für andere verständlich aufzubereiten. Die Studierenden sollen die Inhalte demnach nicht nur aufnehmen, sondern auch in strukturierter Form bzw. in Sinneinheiten ordnen und verschriftlichen können. Ein Protokoll kann je nach Fachrichtung unterschiedlich ausgerichtet sein. Es kann zum Beispiel auch in Form eines Laborberichts oder Exkursionsberichts gestaltet werden.

12. Gutachten (Review)
Ein Review erfordert eine kritische Betrachtung und Reflexion wissenschaftlicher Beiträge einer Fachdisziplin. Mit der Erstellung eines Reviews sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, wesentliche Inhalte eines (oder mehrerer) wissenschaftlichen/wissenschaftlicher Texte(s) in komprimierter Form darzustellen, zu analysieren und zu bewerten.

13. Praktikumsbericht
Ein Praktikum soll den Studierenden die Möglichkeit bieten, sich beruflich zu orientieren. Ein Zusammenhang zwischen dem Praktikum und der Studienrichtung muss erkennbar sein. Inhaltlich soll der Bericht sowohl über Geschichte, Struktur und Tätigkeitsgebiet(e) des Praktikumsgebenden als auch – schwerpunktmäßig – über die Aufgaben des/der Praktikanten/Praktikantin während des Praktikums Aufschluss geben. Ferner soll der Bericht die Bedeutung des Praktikums sowohl für die nähere Studienplanung als auch die fernere berufliche Zukunft beleuchten.

14. Medienprodukte
Medienprodukte als Prüfung dienen dem Nachweis des medientechnischen Verständnisses, der Interpretationsfähigkeit und/oder des gestalterischen Vermögens. Die Prüfung umfasst die Gestaltung eines eigenständigen Medienprodukts in angemessener Form (z.B. Kurzfilm, Designmappe, Broschüre) anhand einer wissenschaftlichen Fragestellung. Für die Thematik und Form des Medienprodukts können die Studierenden Vorschläge unterbreiten. Diese begründen keinen Rechtsanspruch. Neben dem Medienprodukt kann eine Projektdokumentation in Form eines Berichts und/oder eine Präsentation Teil der Prüfung sein.

15. Simulationen/Planspiele/Rollenspiele/Moot Court
Diese Prüfungsformen versetzten die Teilnehmer in eine fiktive oder reale Situation und verlangen von Ihnen Entscheidungen zu treffen und Handlungen auszuführen, um so Ergebnisse zu erzielen. Wesentliche Element dieser Prüfungsform sind das erfahrungsbasierte Lernen sowie die kritische Reflexion der eigenen Entscheidungen und Handlungen. Neben den erzielten Ergebnissen können Berichte, Präsentationen, Referate oder andere erbrachte Leistungen zur Bewertung herangezogen werden.

16. Assessment-Center
Mit der Durchführung eines Assessment-Centers sollen die Studierenden nachweisen, dass sie sich auf neue Situationen einstellen und mit anderen Studierenden zusammenarbeiten können. Damit soll den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, Themen aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten und zu präsentieren. Es kann als Vorbereitung auf ein Bewerbungsgespräch dienen. Mögliche Aufgaben und Stationen, die im Rahmen des Assessment-Centers durchlaufen werden müssen, können z.B. Rollenspiele, Kurzvorträge, Fragebogen- und Wissenstests und ein Abschlussgespräch sein. Das Assessment-Center sollte als Einzelprüfung erfolgen. Für eine realitätsnahe Prüfungssituation ist es möglich, andere Studierende oder Fachleute einzuladen (Kollegialprüfung oder Peer-Prüfung). Das Ergebnis der Prüfungsleistung ist zu dokumentieren

17. Mündliche Mitarbeit (Class Participation)
Das Ziel der Bewertung der mündlichen Mitarbeit in Lehrveranstaltungen ist es, die Studierenden zu ermutigen, sich mit den Lehrinhalten im Vorfeld zu beschäftigen, Hintergrundliteratur zu studieren und vorbereitende Übungen durchzuführen, um so eine intensivere und fundierte Diskussion im Unterricht zu fördern. Neben der Bewertung der fachlichen Kenntnisse und des Verständnisses kann die Prüfungsform „Mündliche Mitarbeit" auch die Entwicklung von Kommunikations- und Gruppenfähigkeiten wie Interaktion und Kooperation zu fördern und zu belohnen. Die Teilnahme am Unterricht kann in verschiedenen Formen erfolgen: persönlich, online, schriftlich, mündlich, als Gruppe, als

Einzelperson oder in einer Kombination davon. Es besteht ein klarer Unterschied zwischen Anwesenheit und Teilnahme - die Anwesenheit ist oft eine Voraussetzung und sollte nicht Teil der Bewertung eines Schülers sein, während die Teilnahme einen aktiven Beitrag zu speziell entwickelten Unterrichtsaktivitäten beinhaltet.

18. Peer Feedback/Peer Review/Peer Evaluation

Peer-Feedback umfasst die Bewertung von Leistungen (z.B. Referate, Präsentationen, Hausarbeiten) und (Lern)Aktivitäten der Mitstudierenden durch gleichrangigen Studierenden (Peers) sowie gezielte und konstruktive Rückmeldungen. Durch Peer-Feedback entwickeln Studierende die Fähigkeit, eigene wie fremde Arbeiten kritisch zu analysieren und zu beurteilen, was einen integralen Bestandteil der akademischen Praxis darstellt. Darüber hinaus gilt Peer-Feedback heute als wichtige akademische Kompetenz, die verstärkt in beruflichen Praxisfeldern auch außerhalb von Wissenschaft und Forschung erwartet wird. Lerneffekte können sich dadurch ergeben, dass durch die kritische Reflexion der Arbeiten von anderen Studierenden auch Maßstäbe und Kriterien für die eigene Arbeit reflektiert und neu konstruiert werden („inner-feedback", „self-teaching"). Außerdem fördert Peer-Feedback das selbstständige, kreative und kritisches Denken der Studierenden ermöglicht und reflexive Prozesse. Peer-Feedback kann von Prüfern sowohl an sich bewertet als auch als ein Element zur Bewertung von allen anderen aufgeführten Prüfungsformen herangezogen werden.

19. Thesis

Die Bachelor- und Master-Thesis sind in §§ 11 und 12 der ABPO geregelt.